

Kirchenkreisbus



Auf einen Blick.....

- Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und fachgerecht zu behandeln, alle für dessen Nutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten sowie regelmäßig zu prüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Er hat ferner für die ordnungsgemäße Verschleißung des Fahrzeugs Sorge zu tragen.
- Beschädigungen, während des Betriebes auftretende technische Störungen und Auffälligkeiten sind bei der Rückgabe anzuzeigen und im Fahrtenbuch zu vermerken.
- Bei Fahrzeugrückgabe ist die vollständige Betriebsmappe abzugeben.
- Das Fahrtenbuch ist vom Fahrzeugführer/in auszufüllen und zu unterschreiben. Das Fahrtenbuch dient zur Kilometerkostenberechnung.
- In Schadensfällen hat der Nutzer/in die volle Selbstkostenbeteiligung des Fahrzeughalters, sowie die evtl. Höherstufung des Vertrages zu übernehmen.
- Schadensfälle und Verlust des Fahrzeuges sind den Mitarbeiter/innen des Evangelischen KKJD und KKD unverzüglich mitzuteilen.
- Die Schadensersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verschulden bleibt unberührt.
- Im Handbuch des Fahrzeuges befindet sich die Notfallnummer der Versicherung für den Fall einer Fahrzeugpanne. Für das Fahrzeug besteht eine Mobilitätsversicherung, die hierüber zu erreichen ist.

8. Haftung

Der Nutzer haftet bei Fahrzeugschäden und Fahrzeugverlust. Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, das Fahrzeug in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, in welchem er es übernommen hat. Der Nutzer haftet auch für seine Erfüllungsgehilfen. Mehrere Nutzer bzw. mehrere zur Nutzung berechnete Personen haften als Gesamtschuldner.

Der Nutzer ist verpflichtet, nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Fahrzeugschäden unverzüglich die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen, sowie den Schaden dem Kirchenkreis unverzüglich anzuzeigen. Im Schadensfall ist der Nutzer verpflichtet, dem Kirchenkreis unverzüglich, spätestens aber zwei Tage nach dem Vorfall über sämtliche Einzelheiten schriftlich unter Verwendung des in der Betriebsmappe befindlichen Unfallberichtes zu unterrichten. Das Formular ist in allen Punkten sorgfältig und vollständig auszufüllen. Diese Regelungen gelten auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, so hat der Nutzer dieses dem Kirchenkreis nachzuweisen.

Die Höhe der Selbstbeteiligung beläuft sich bis zu 400,00 EUR pro Schadensfall, welcher der Nutzer an den Kirchenkreis Uelzen zu entrichten hat.

Die Rückstufungsverluste in der Versicherung pro Schadensfall trägt der Nutzer. Der Nutzer hat den gesamten, dem Kirchenkreis als Eigentümer, entstandenen Schaden zu ersetzen (z.B. Fahrzeugschäden, Reifenschäden, Abschlepp- und Gutachterkosten usw.).

9. Anhang

Status	"Fahrerlaubnis?"	Ausnahmen	Fahrleistung
Fahranfänger	Nein, mindestens einjährige Fahrpraxis nötig, 1/2-stündigen Fahrpraxistest durch KKD, Fahrsicherheitstraining im Rahmen von Spot-on (wenn angeboten)	Führerschein mit 17 gemacht, aber Einweisung nötig	täglich 50 -80 km Radius Uelzen Fahrleistung und zurück
einjährige Fahrpraxis	Ja, 1/2-stündigen Fahrpraxistest durch KKD, Fahrsicherheitstraining im Rahmen von Spot-on (wenn angeboten)		täglich 100 km -130 im Umkreis Uelzen Fahrleistung und zurück
zweijährige Fahrpraxis	Ja, 1/4-stündigen Fahrpraxistest durch KKD, Fahrsicherheitstraining im Rahmen von Spot-on (wenn angeboten)		täglich 200 km - 230 im Umkreis Uelzen Fahrleistung und zurück
3jährige Fahrpraxis	1/4-stündigen Fahrpraxistest durch KKD		unbegrenzte Fahrleistung

Kirchenkreisjugenddienst & Kirchenkreisdiaconat Uelzen
Veerßer Straße 23
29525 Uelzen
E-Mail: bus@kirche-uelzen.de

Busabholung:
Di.: 9:00 – 13:00 Uhr
Do.: 14:30 – 18:00 Uhr

Tobias Schneider
Karin Pien
Rüdiger Sawatzki
Vanessa Ruhnke
Florian Moitje

Wer kümmert sich um den Bus ?

Kirchenkreisjugenddienst und Kirchenkreisdiaconat Uelzen. Das sind vor allem Tobias Schneider, Rüdiger Sawatzki, Karin Pien, Vanessa Ruhnke und Florian Moitje.

Wie leihe ich den Bus aus ?

Kontakt per Mail aufnehmen unter bus@kirche-uelzen.de. Bitte angeben, ab welchem Datum und Uhrzeit der Bus benötigt wird und zu welchem Datum und Uhrzeit der Bus zurückgegeben wird und Kontaktdaten hinterlassen. Zur Ausleihe wird ein Pfand in Höhe von 50 € eingefordert. Sollte der Bus nicht ausgefegt und sauber zurückgegeben werden, wird dieser Pfand einbehalten. Der Schlüssel wird im Kirchenkreisjugenddienst dienstags und donnerstags von 9-13 Uhr ausgehändigt.

Was kostet der Bus und wo steht er ?

Pro gefahrenen Kilometer werden 0,34 € in Rechnung gestellt. Darin ist auch der verbrauchte Kraftstoff enthalten. Der Bus steht auf dem Parkplatz des Kirchenkreisamtes, Taubenstraße 1, 29525 Uelzen. Bei Rückgabe wird der Bus auch dort wieder abgestellt.

Und sonst noch ?

Es ist hilfreich, wenn ausschließlich per Mail angefragt wird. Eine Ausgabe des Schlüssels am Dienstag und Donnerstag streben wir an und hoffen auf Kooperation. Noch Fragen, dann gerne per Mail unter bus@kirche-uelzen.de stellen.

NUTZUNGSORDNUNG für den Gebrauch des Kirchenkreisbusses des Kirchenkreises Uelzen – Auszug-

1. Fahrzeughalter

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Uelzen, Pastorenstr. 2a, 29525 Uelzen, betreibt einen Dienstkraftwagen: Ford Transit Custom (Amtl. Kennzeichen: UE – EJ 100) als Kirchenkreisbus (KK-Bus).

2. Zweckbestimmung

Der KK-Bus steht für Aufgaben, die im dienstlichen Interesse erforderlich sind, den Einrichtungen des Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen, dem Kirchenkreisjugenddienst, dem Kirchenkreisdiaconat und den Kirchengemeinden zur Verfügung. Vorrangig dient er zur Erfüllung von Aufgaben der Evangelischen Jugend und des Evangelischen Kirchenkreisdiaconats Uelzen.

Der Einsatz für andere kirchliche Einrichtungen und Kirchengemeinden des Kirchenkreises ist möglich und wünschenswert.

Für nicht kirchliche Einrichtungen ist die Ausleihe möglich. Solche Einsätze bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Evangelischen Kirchenkreisjugenddienst. Der Kirchenkreisbus ist nur für die Personenbeförderung und dessen Gepäck bestimmt. Dabei darf die Fahrgastzahl von 8 Personen plus Fahrzeugführer/in nicht überschritten werden. Weiter ist die Überschreitung der Nutzlast von 1023 Kilogramm nicht zulässig.

3. Zuständigkeit

Für Betrieb und Pflege des Kirchenkreisbusses sind die beruflichen Mitarbeiter/innen des Evangelischen Kirchenkreisjugenddienstes und des Kirchenkreisdiaconats Uelzen verantwortlich.

Folgende Aufgaben nehmen die Mitarbeiter/innen wahr:

- Entgegennahme und Koordination der Einsatzmeldungen.
 - Führung von Einsatzplan und Betriebsakte.
 - Verwaltung von Fahrzeugschein, Schlüssel und Fahrtenbuch.
- Verantwortung für Fahrzeugübergabe- und Rücknahme.

4. Betriebskostenregelung

Der festgelegte Standort des Kirchenkreisbusses ist: Taubenstraße 1, 29525 Uelzen. Die Kilometerpauschale beträgt zur Zeit:

- 0,34 € je Fahrkilometer
- 0,45 € je Kilometer für nichtkirchliche Nutzer.
- Pro Ausleihe wird ein Pfand in Höhe von 50,00 € erhoben. (Siehe Punkt 6)

In den Kilometerpauschalen sind die Benzinkosten und weitere Unterhaltungskosten enthalten. Auslagen für Benzinkosten werden auf Nachweis (Quittung) erstattet bzw. mit den Kilometerpauschalen verrechnet. Die Abrechnung der Fahrtenkilometer erfolgt in der Regel über das Fahrtenbuch.

5. Einsatzregelung

Der Einsatz des Kirchenkreisbusses erfolgt in der Regel durch eine Bedarfsmeldung. Die Bedarfsmeldungen sind an die Mitarbeiter/innen des Evangelischen Kirchenkreisjugenddienstes bzw. dessen Vertretung zu richten. Eine feste Zusage wird spätestens 14 Tagen vor dem Termin der Ausleihe zugesichert.

Der Vergabe des Kirchenkreisbusses orientiert sich nach folgender Reihenfolge:

1. Evangelische Jugend / Evangelischer KKJD und KKD
2. Kirchengemeinden im Kirchenkreis Uelzen
3. Einrichtungen im Kirchenkreis Uelzen
4. Nicht kirchliche Einrichtungen

6. Übergabe und Rücknahme

• Übergabe und Rücknahme des Kirchenkreisbusses erfolgen in der Regel in Gegenwart der beauftragten Mitarbeiter/innen des Evangelischen KKJD und KKD Uelzen oder dessen Vertretung zur vereinbarten Zeit, am Standort des Kirchenkreisbusses.

• Bei der Übergabe des Fahrzeuges wird die Betriebsmappe übergeben.

• Bei Übergabe des Busses wird ein Pfand in Höhe von 50,00 € erhoben. Vor der Rücknahme des Fahrzeuges ist der gesamte Innenraum von Verschmutzungen aller Art zu reinigen. Stärkere oder ungewöhnliche Verschmutzungen am Äußeren des Fahrzeuges sind ebenfalls sachgemäß zu entfernen. Bei Missachtung wird der Pfand von 50,00 € einbehalten.

• Pfand wird bei verspäteter Rückgabe ebenfalls einbehalten, zzgl. evtl. Ausfälle durch Nichtnutzung.

• Der Kirchenkreisbus darf nicht an Dritte weitergegeben bzw. weiterverliehen werden. Bei Missachtung wird der Pfand einbehalten.

7. Pflichten bei Nutzung des Kirchenkreisbusses Uelzen

- Der/die Fahrzeugführer/in muss über die erforderliche Fahrerlaubnis (mindestens ein Jahr alt) und Kenntnisse zur Führung des KK-Busses verfügen. Fahrten mit einem Anhänger sind nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis möglich. Die Übergabe erfolgt mit einer Einweisung und Überprüfung der notwendigen Fahrpraxis (Probefahrt) durch einen Mitarbeitenden des KKD (siehe Pkt. 9 Anhang).
- Der/die Fahrzeugführer/in hat sich vor Antritt der Fahrt persönlich vom ordnungsgemäßen betriebs- und verkehrstechnischen Zustand des Kirchenkreisbusses zu überzeugen.